

RWE SMARTHOME ZWISCHENSTECKER (DIMMBAR)



Der RWE SmartHome Zwischenstecker (dimmbar) schaltet sich anwendergesteuert auf Basis der empfangenen Funkbefehle individuell ein und aus. Die Funkbefehle für den RWE SmartHome Zwischenstecker (dimmbar) werden entweder durch Tastenbetätigung, über Fernbedienung, über die RWE SmartHome Benutzeroberfläche oder programmgesteuert über die RWE SmartHome Zentrale ausgesandt.

Voraussetzungen

Nutzung der RWE SmartHome Zentrale und Konfiguration des RWE SmartHome Zwischensteckers in der RWE SmartHome Benutzeroberfläche.

Einzelne Funktionalitäten

- > Dimmer zum Zwischenstecken für Lampen (Stehlampen, Tischlampen, etc.)
- > Dimmbar: Glühlampen, Hochvolt-Halogenlampen, dimmbare Halogentrafos
- > Minimale/maximale Helligkeitslevel (0-100%) individuell einstellbar.
- > Soft-on und Soft-off Dimmen einstellbar
- > Verschiedene Helligkeitslevel über Zeitprofile schaltbar
- > Verknüpfung mit Wandschalter und Fernbedienung möglich zum Schalten von vordefinierten Helligkeitswerten und zum auf-/ab-Dimmen
- > Verknüpfung mit Tür/Fenstersensor sowie Bewegungsmelder (innen)/Bewegungsmelder (außen) möglich zum Schalten von vordefinierten Helligkeitswerten
- > Zeitprogramme über RWE SmartHome Benutzeroberfläche konfigurierbar
- > Soft-On/Soft-Off Funktion¹

- > Ausschalt-Timer Funktion¹ konfigurierbar, z.B. für Treppenhäuser
- > Manuelle Steuerung auch bei Ausfall der RWE SmartHome Zentrale möglich

¹ In naher Zukunft verfügbar

Packungsinhalt RWE SmartHome Zwischenstecker (dimmbar):

- > RWE SmartHome Zwischenstecker (dimmbar)
- > Bedienungsanleitung

Technische Details

Gerätebezeichnung: PSD
Versorgungsspannung: 230 V / 50 Hz
Maximale Sendeleistung: 10 mW
Maximale Schaltleistung: 300 VA
Standby-Verbrauch: 1 W
Feinsicherung: 5 x 20 mm, 1,6 A träge
Dimmverfahren: Phasenabschnitt
Funkfrequenz: 868,3 MHz
Empfängerklasse: SRD Class 2
Schutzart: IP20
Umgebungstemperatur: +5°C bis +35°C
Abmessungen: 60 x 130 x 77 mm (B x H x T)
Gewicht: 180 g

Ein Angebot der
RWE Effizienz GmbH

Freistuhl 7 | 44137 Dortmund
T 0231 438-07
F 0800 123-4090
I www.rwe-smarthome.de

Nutzungseinschränkungen

Die Geräte der RWE SmartHome Familie sind zur Steuerung gesundheitsrelevanter oder medizinischer Geräte nicht vorgesehen und geeignet.

Alle Schaltungen, die konfiguriert worden sind, sollten durch den Kunden überprüft werden.

Thermische Geräte (wie Toaster oder Kaffeemaschine oder Bügeleisen oder ähnliches) sollten nicht unbeaufsichtigt geschaltet werden.

Die Funktionsfähigkeit der RWE SmartHome Geräte kann durch bauliche Besonderheiten eingeschränkt werden.

Überblick RWE SmartHome

Die RWE SmartHome Geräte und die RWE SmartHome Benutzeroberfläche dienen zur Automatisierung insbesondere der zeitlichen Steuerung von Energieverbrauchern (Heizung, Licht und anderen Stromverbrauchern) in Wohnung und Haus.

Der Kern der RWE SmartHome Familie ist die RWE SmartHome Zentrale. Die RWE SmartHome Zentrale ist die Steuereinheit für die übrigen Geräte und kann zugleich als Schnittstelle zum RWE SmartHome Backend genutzt werden. Über die RWE SmartHome Zentrale werden alle Einstellungen, wie Profile und Zeitsteuerungen im Hinblick auf die übrigen RWE SmartHome Geräte vorgenommen.

Die RWE SmartHome Geräte können nur in Zusammenhang mit der RWE SmartHome Zentrale und

der RWE SmartHome Benutzeroberfläche genutzt werden und kommunizieren über eine verschlüsselte Funkverbindung. RWE räumt Ihnen mit dem Vertrag das einfache, nicht ausschließliche Recht ein, die RWE SmartHome Software auf Dauer für eigene interne Zwecke im Rahmen des vertraglich vorausgesetzten Einsatzzweckes zu nutzen.*

Voraussetzung für einen vertragsgemäßen Gebrauch ist darüber hinaus die Software „Silverlight“ der Microsoft GmbH Deutschland. Sie können diese unentgeltlich unter www.microsoft.de beziehen bzw. sich direkt herunterladen.

Zur Inbetriebnahme der RWE SmartHome Geräte ist es erforderlich, eine Verbindung zum RWE SmartHome Backend über das Internet aufzubauen.

* Sie sind berechtigt im Falle der Vermietung von Wohnraum dem jeweiligen Mieter, wenn und soweit der Wohnraum mit einem SmartHome System ausgestattet ist, die Ausübung des ihnen eingeräumten Nutzungsrechts während der Mietzeit kostenfrei zu überlassen.